

V0972/21

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneuter Satzungsbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2021

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass sich die langgezogenen Planungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Samhof“ sichtlich gelohnt haben. Besonders positiv hervorheben möchte er einige Festsetzungen des Bebauungsplans, wie die hervorragende Nähe des angedachten Hospizes zum Klinikum, die Rücksichtnahme auf den Lebensraum der Feldlärche und das Verbot von fossilen Heizstoffen. Die SPD-Stadtratsfraktion und könne diesem guten Bebauungsplanentwurf nur zustimmen. Eine Sache wurde Stadtrat Dr. Schuhmann jedoch noch von einem Mitglied des Bezirksausschusses Friedrichshofen-Hollerstauden herangetragen. Das Mitglied habe den Vorschlag geäußert, ob man die vorgesehene Querungshilfe auf der Krumenauerstraße nördliche des Kindergartens realisieren könne.

Frau Preßlein-Lehle erklärt zur Nachfrage von Stadtrat Dr. Schuhmann, dass sich die Verwaltung dazu entschlossen habe, die Variante und den Standort einer Querungshilfe nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens festzulegen, sondern diese Thematik noch einmal gesondert bei der Straßenausbauplanung, dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Im Hinblick auf das geplante Hospiz, das Schwesternwohnheim und dem Wohnungsbedarf, möchte man so eine weitere Verzögerung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Samhof“ verhindern.

Auch ihm wurde eine Kritik aus dem Bezirksausschuss weitergegeben, die er im Ausschuss ansprechen solle, berichtet Stadtrat Achhammer. Es werde bemängelt, dass im Verkehrsgutachten die Bebauung Friedrichshofen II, Dachsberg nicht berücksichtigt worden sei, obwohl man hier ein verkehrstechnisches Problem habe. Die Problematik bezüglich des Verkehrs sieht Stadtrat Achhammer selbst, vor allem an der Kreuzung Levelingstraße, Krumenauerstraße und beim Kreisverkehr an der Gerolfinger Straße. Hier gäbe es zwar schon Lösungsansätze, trotzdem sollte man darauf achten, wie sich der Verkehr in diesem Bereich zukünftig entwickle.

Frau Preßlein-Lehle erläutert hierzu, dass man die Verkehrsprobleme in Friedrichshofen nicht mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Samhof“ lösen könne. Deshalb habe die Verwaltung ein größeres Gutachten „Friedrichshofen-West“ erstellen lassen, bei dem die gesamte Verkehrssituation in Friedrichshofen betrachtet werde. Dieses Gutachten habe man auch dem Bezirksausschuss Friedrichshofen-Hollerstauden zur Information vorgelegt.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, ob eine Stellungnahme des Klinikums zu dem geplanten Bebauungsplan vorliege.

Eine Stellungnahme des Klinikums liegt vor und ist der Beschlussvorlage beigefügt, führt Frau Preßlein-Lehle aus. Darin äußere sich das Klinikum sehr kritisch gegenüber dem

Bebauungsplan „Am Samhof“. Besonders der Einwand in der Stellungnahme, mit der Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes sei gravierend. Dabei hätte eine Verlegung des Landeplatzes nach Osten nicht nur für das Gebiet „Am Samhof“ erhebliche Konsequenzen, sondern auch für das bestehende Baugebiet an der Krumenauerstraße. Die Wünsche des Klinikums seien verständlich, jedoch müsse man auch den Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Wohnflächen in der Stadt sehen. Es sei nun am Stadtrat hier eine Abwägung zwischen den Interessen des Klinikums und der Stadt Ingolstadt zu treffen.

Stadtrat Semle erkundigt sich, ob der Standort für den Hubschrauberlandeplatz bereits endgültig feststehe und welche Konsequenzen eine mögliche Verlagerung nach Osten für die angrenzenden Baugebiete hätte.

Nach dem Kenntnisstand von Frau Preßlein-Lehle stehe der Landepunkt noch nicht fest. Im Wesentlichen gehe es auch nicht nur um den Landepunkt, sondern auch um die Einfugschneise des Hubschraubers und die könne man nicht über das bestehende Baugebiet legen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.